

Bekanntmachung

16.03.2017

11-Ne/Pi

BM-Pass- und Ausweisrecht

Reisedokumente rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und dabei gleichzeitig die Ausweispflicht beachten

Viele verbringen die Ferien- und Urlaubszeit im Ausland. Deshalb empfiehlt die Stadtverwaltung, die Reisedokumente möglichst **frühzeitig** auf Gültigkeit zu überprüfen. Sollte Ihr Personalausweis oder Reisepass in nächster Zeit ablaufen, beantragen Sie bitte **baldmöglichst** ein neues Ausweisdokument. Bitte beachten Sie, dass aufgrund europäischer Vorgaben seit dem 26. Juni 2012 **alle** Kinder bei Reisen ins Ausland über ein **eigenes** Reisedokument verfügen müssen. Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind seit diesem Zeitpunkt ungültig und berechtigen das Kind **nicht** mehr zum Grenzübertritt.

Nähere Informationen über vorzulegende Unterlagen, Lichtbilddorderungen, Gültigkeitsdauer und Gebühren erteilt die Stadtverwaltung, Einwohneramt, Zimmer 03, Telefon 09491/9400-17 gerne auch telefonisch.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten, verpflichtet sind, einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Die Verpflichtung erfüllt auch, wer einen gültigen Reisepass besitzt und sich durch diesen ausweisen kann. Wer dieser Verpflichtung vorsätzlich nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit ist mit Verwarnungsgeld bzw. Geldbuße bedroht.

Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig die Gültigkeit Ihres Ausweisdokuments!

Amtstafel

Angeschlagen am: 17.03.2017

Abgenommen am: 31.10.2017

Unterschrift